



Bauamt

Eveline Zankl

📞 (04255) 22 60 - 15
✉️ eveline.zankl@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6639/2026 ZE

Arnoldstein, am **09.02.2026**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 16.01.2026 haben Herr Ing. Josef Polak und Frau Dr. Yulia Polak, beide wohnhaft in Kreuzstraße 3, 9601 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung des best. Wohnhauses Kreuzstraße 3, 9601 Arnoldstein, durch Teilabbruch sowie durch Errichtung eines Zubaus, auf dem Grundstück 872/4, KG. Arnoldstein, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.



Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 09.02.2026

Abgenommen am: